

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit und Thomas Böwer (SPD) vom 23.05.08

Betr.: Erreichbarkeit von Hilfseinrichtungen – hier: LALE – Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat

Laut Internetauftritt – www.ikb-frauen.de – wurde LALE im Mai 2007 eröffnet und ist ein Beratungsangebot der Interkulturellen Beratungsstelle (IKB) in St. Pauli. LALE berät laut eigener Darstellung neben Frauen und Männern auch „Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Opfer von angedrohter/vollzogener häuslicher Gewalt geworden sind“ beziehungsweise „die Opfer von angedrohter/vollzogener Zwangsheirat geworden sind.“ Neben den – allerdings sehr beschränkten – offenen Beratungszeiten ist auf der Internetseite eine Festnetz-Telefonnummer angegeben.

LALE beziehungsweise IKB werden gefördert von der Sozialbehörde (BSG), der Schulbehörde (BBS), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Aktuell hat die Hamburger Morgenpost sich mit einer Test-Mail an verschiedene Hilfseinrichtungen gewandt – auch an LALE. Die Test-Mail lautete: „Ich heiße Fatma, bin 17 und habe Angst. Mein Vater will mich zwangsverheiraten. Bitte, helft mir!“ („Hamburger Morgenpost“ vom 22.05.2008). Hierzu heißt es weiter: „Ganz und gar unbefriedigend ist, was unsere Tester bei ‚LALE‘ erleben, einer Beratungsstelle, die zum Verein Interkulturelle Begegnungsstätte (IKB) gehört: Von dort gibt es absolut keine Reaktion. Warum das so ist, entschuldigt IKB-Chefin Gisela Schnelle so: ‚Telefon und Internet sind bei LALE seit zwei Tagen tot. Die Techniker arbeiten daran. Wir haben ihre Mail nicht bekommen‘“. Ein weiterer Adressat der Test-Mail war das Jugendamt Altona, das wiederum unter anderem an LALE verwies („Hamburger Morgenpost“ vom 22.05.2008).

Dies ist eine angesichts der Zielgruppe völlig inakzeptable Situation.

Unabhängig von dieser Berichterstattung, die der Senat bekanntlich nicht kommentiert, fragen wir den Senat:

- 1. In welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung fördert die BSG die IKB beziehungsweise LALE?*
- 2. Sind hierzu seitens der BSG mit der IKB beziehungsweise LALE Zielvereinbarung oder Ähnliches abgeschlossen worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welchen Inhalts? (bitte als Anlage)*
- 3. In welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung fördert die BBS die IKB beziehungsweise LALE?*
- 4. Sind hierzu seitens der BBS mit der IKB beziehungsweise LALE Zielvereinbarung oder Ähnliches abgeschlossen worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welchen Inhalts? (bitte als Anlage)*

5. Welche Vereinbarungen sind – gegebenenfalls in der Zielvereinbarung – zwischen welcher Behörde und der IKB beziehungsweise LALE getroffen worden über
 - a. Öffnungszeiten?
 - b. die telefonische Erreichbarkeit?
6. Hält der Senat beziehungsweise halten die zuständigen Behörden die Öffnungszeiten der IKB beziehungsweise von LALE angesichts der Zielgruppe für angemessen?
7. Hält der Senat beziehungsweise halten die zuständigen Behörden die telefonische Erreichbarkeit der IKB beziehungsweise von LALE angesichts der Zielgruppe für angemessen?
8. Gibt es in den Zielvereinbarungen oder anderen Vereinbarungen zwischen den zuständigen Behörden und der IKB beziehungsweise LALE eine Informationsregelung für den Fall der Nicht-Erreichbarkeit?
9. Für welchen Zeitraum war die IKB beziehungsweise LALE jüngst nicht erreichbar
 - a. per Telefon?
 - b. im Internet?
10. Hat die IKB beziehungsweise LALE die BSG über die nicht gegebene Erreichbarkeit informiert?
 - a. Wenn nein, warum nicht, wie bewertet der Senat beziehungsweise die BSG dieses Verhalten und wer in der BSG hat hierauf nach Bekanntwerden wie reagiert?
 - b. Wenn ja, wer von der IKB beziehungsweise LALE hat wen in der BSG wann informiert und welchen Zeitraum bis zur Abhilfe genannt?
11. Hat die IKB beziehungsweise LALE die BBS über die nicht gegebene Erreichbarkeit informiert?
 - a. Wenn nein, warum nicht, wie bewertet der Senat beziehungsweise die BBS dieses Verhalten und wer in der BBS hat hierauf nach Bekanntwerden wie reagiert?
 - b. Wenn ja, wer von der IKB beziehungsweise LALE hat wen in der BBS wann informiert und welchen Zeitraum bis zur Abhilfe genannt?
12. Hat die IKB beziehungsweise LALE die Jugendämter über die nicht gegebene Erreichbarkeit informiert?
 - a. Wenn nein, warum nicht, wie bewerten der Senat beziehungsweise die Jugendämter dieses Verhalten und welche Jugendämter haben hierauf nach Bekanntwerden wie reagiert?
 - b. Wenn ja, wer von der IKB beziehungsweise LALE hat welche Jugendämter wann informiert und welchen Zeitraum bis zur Abhilfe genannt?